

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0644/2015
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 30.03.2015	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 14.04.2015			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Verkehrsausschuss	Vorberatung	28.04.2015	Ö
Stadtrat	Entscheidung	20.05.2015	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zum Antrag 1872/2011/1 CDU und dem Ergänzungsantrag 1872/2011/2 Bündnis 90 / Die Grünen hier: Errichtung von Fahrradhäuschen
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 07.04.2015 gez. Eder Katrín Eder Beigeordnete
Mainz, 15.04.2015 gez. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

1. Der **Verkehrsausschuss** empfiehlt dem Stadtrat, den Antrag 1872/2011/1 und den Ergänzungsantrag 1872/2011/2 für erledigt zu erklären.
2. Der **Stadtrat** beschließt, den Antrag 1872/2011/1 und den Ergänzungsantrag 1872/2011/2 für erledigt zu erklären.

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt

Immer mehr Stadtbewohner erkennen die Vorteile des Fahrrads beim Zurücklegen innerstädtischer Wege: Man ist schnell und unabhängig unterwegs, schont die Umwelt, tut etwas für die eigene Fitness, hat kein Stauproblem – und spart überdies noch Geld.

Zur kompletten Wegekette gehört aber auch das sichere und problemlose Abstellen von Fahrrädern. Leider haben viele Mainzer hierfür aber zu Hause keine geeignete Möglichkeiten: Mehrfamilienhäuser in Blockbauweise haben oft nur kleine, sehr niedrige oder gar keine Fahrradkeller, die außerdem nicht einfach erreichbar sind. Nicht zuletzt aus Feuerschutzgründen dürfen die Räder zudem meist nicht im Treppenhaus stehen, und so bleibt der Radfahrerin oder dem Radfahrer nur das beschwerliche Tragen des Fahrrads in die eigene Wohnung oder das völlig ungeschützte Abstellen vor der Tür.

Hier könnten Fahrradhäuschen eine wirkliche Erleichterung darstellen und den Radverkehr fördern.

2. Lösung

Um ein Muster für künftige Anlagen zu schaffen, hat die Verkehrsverwaltung ein Architekturbüro für eine diesbezügliche Gestaltung beauftragt.

Das Pilot-Fahrradhäuschen für Mainz bietet Platz für 12 Fahrräder und benötigt dabei weniger als 8 m² (Grundfläche). Die Tragkonstruktion des Häuschens besteht aus feuerverzinktem Stahl. Die Räder werden hochkant an einer drehbaren und mit Gasdruckfeder versehenen Halterung aufgehängt, die sich an einem Drehkarussell aus Stahl befindet. Die Gasdruckfeder soll es auch älteren und schwächeren Menschen ermöglichen, ihr Fahrrad in solch einem Häuschen sicher unterzustellen. Des Weiteren ist eine solche Unterstützung für schwere Fahrräder wie z.B. Pedelecs von enormer Wichtigkeit.

In dem Fahrradhäuschen hängen die Fahrräder witterungsgeschützt und sicher vor Diebstahl und Vandalismus.

Die Finanzierung von Fahrradhäuschen aus Mitteln der Stellplatzabläse ist im derzeitigen Rechtsrahmen der LBauO noch nicht möglich. Die Verwaltung hofft aber, dass die Voraussetzungen hierfür zeitnah geschaffen werden können. Die Finanzierung des ersten Pilot-Fahrradhäuschens übernimmt die Mainzer Stiftung für Klimaschutz und Energieeffizienz. Den Betrieb des Fahrradhäuschens übernimmt die Mainzer Verkehrsgesellschaft (MVG).

Mitte/Ende Mai soll dieses Fahrradhäuschen in der Mainzer Neustadt auf dem Hindenburgplatz positioniert (siehe Fotomontage) werden.

Im Hinblick auf den Ergänzungsantrag 1872/2011/2 sei ergänzt, dass das Projekt Fahrradparkhaus wieder aufgenommen und in den Haushalt eingebracht wurde, um auch die Fahrradabstellsituation am Mainzer Hauptbahnhof zu verbessern.

3. Alternativen

keine

4. Ausgaben/Finanzierung

- a) einmalige Ausgaben
- b) laufende Ausgaben einschl. Folgekosten (z.B. Sach- und Personalkosten, Schuldendienst)

Die Umsetzung ist für die Stadt nahezu kostenneutral. Es muss lediglich eine kleine Pflasterfläche ergänzt werden.